

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Hollmann	Datum der Sitzung	14.02.2025
Drucksache	4/135-2025	erstellt am	20.01.2025
Behandlungsstatus	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	4
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	684

Verhandlungsgegenstand:
Haushaltssatzung 2025

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG, SächsGemO
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
Bezeichnung Buchungsstelle			
Ertrag			

Sachvortrag
<p>Auf den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 wird verwiesen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte im Zeitraum 27.01.2025-04.02.2025.</p>

Beschlussvorschlag
<p>Der Kulturkonvent beschließt die Haushaltssatzung 2025 gemäß Anlage. Der Umlagesatz zur Ermittlung der durch die Landkreise Bautzen und Görlitz sowie der Stadt Görlitz auf Grundlage von § 6 Abs. 3 Satz 1 SächsKRG i. V. m. § 27 Abs. 2 Satz 1 SächsFAG zu entrichtenden Kulturumlage wird nach Vorliegen der endgültigen Umlagegrundlagen für 2025 insoweit angepasst, dass die Gesamtumlage für 2025 den im Haushaltsplan veranschlagten Betrag i. H. v. 6.314.704,00 Euro nicht übersteigt.</p> <p>Die Landeszuweisung darf nach § 6 Abs. 4 S. 1 SächsKRG nicht höher sein, als das Zweifache der Kulturumlage. Sollte sich die geplante Höhe der Landeszuweisung i. H. v. 12.629.408,00 Euro im Rahmen des Beschlusses der Doppelhaushalts 2025/2026 des Freistaates Sachsen verringern oder erhöhen, wäre demnach auch die Kulturumlage im Verhältnis 2:1 anzupassen.</p>

Anlagen

- Entwurf der Haushaltssatzung 2025

Abstimmung				
-------------------	--	--	--	--

Ja		Nein		Enthaltung	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--